WIGAND VON DIENHEIM 1438–1521

Von Franz Neumer

Teil I – Sein Leben

Die Herren und späteren Freiherren von Dienheim gehörten zu den zahlreichen niederadeligen Geschlechtern an Ober- und Mittelrhein, die dank ihrer Positionen, die sie errungen hatten, über Jahrhunderte hinweg wesentlichen Einfluß nahmen auf das politische, kirchliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben dieses Raumes. Wigand von Dienheim der Ältere, wie er zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Sohn genannt wurde, war einer der tatkräftigsten Vertreter seines Geschlechtes und wurde der Ahnherr aller späteren Generationen.

Wigand wurde nach Humbracht[1] am 7. September 1438 als Sohn des Sigfrid von Dienheim und der Catharina zum Jungen geboren. Die Aussage Humbrachts über das Geburtsdatum ist nicht nachprüfbar, doch sind die Namen der Eltern richtig wiedergegeben. Das wird bestätigt durch Angaben in einem von Wigand im Jahre 1478 erstellten Lager- und Kopialbuch[2], wo ein Eintrag lautet: „. . . Hernach folgt der brieff wie solich wingart an myn Vatter Syfryt von Dienheim seligen komen ist . . ."[3]. Nach einer Urkundenabschrift im gleichen Buch wurde Wigand am 22. Juni 1465 wegen seiner Mutter Catharina zum Jungen von Pfalzgraf Friedrich mit einem Burglehen zu Oppenheim belehnt[4]. Wigands Eltern heirateten 1431[5]. Sein Vater starb am 8. Juli 1464 und wurde in Mainz bei den Dominikanern bestattet[6], seine Mutter starb 1475 und wurde neben ihrem Gatten beigesetzt[7]. Beider Grabstein lag links vom Marienaltar und trug die Wappen von Dienheim und zum Jungen[8]. Nach Fichard[9] war Catharina die Tochter Peters zum Jungen zum Jukkel, der in Oestrich lebte und der Clara zu Landeck. Die Angaben Humbrachts über Wigands Großeltern mütterlicherseits sind unzutreffend. Fichard nennt als Großeltern väterlicherseits Nicolaus von Dienheim und Anna von Kettenheim – allerdings unter Berufung auf einen Gewährsmann, der 1638 einen Stammbaum der Familie von Dienheim eingesehen habe und nach eigener Einsichtnahme in Humbrachts Werk. Doch sind seine Angaben richtig und werden bewiesen durch einen Erbvertrag vom 8. Dezember 1416[10]. An diesem Tag teilten die Erben der Else von Winnenberg die auf sie gefallenen Güter in verschiedenen Orten am Rhein. Unter den Erben befanden sich auch die Brüder Wigand und Peter von Dienheim und Sigfrid, der Sohn des verstorbenen Claus von Dienheim und seine Mutter Anna. Die Abstammung Annas aus dem Geschlecht von Kettenheim ist ebenfalls gesichert: Am 25. November 1419 quittierten Anna, Witwe des Clas von Dienheim und ihr Sohn Sifrid von Dienheim dem Johann Kemmerer, gen. von Dalberg 115 Pfund Heller für ein Pfandgut in Westhofen[11]. Da Anna siegelkarent war, siegelte für sie ihr Bruder Hermann Karle von Kettenheim.

Somit ergibt sich folgende Aszendenz:

I.
1. Wigand von Dienheim
   * 7. September 1438
   † 17. Dezember 1521

II.
2. Sifrid von Dienheim
   * um 1389[12]
   † 8. Juli 1464
   ∞ 1431
3. Catharina zum Jungen zum Juckel
   † 1475

III.
4. Nicolaus (Claus, Clas, Niclas) von Dienheim
   † 1416 oder früher
   ∞
5. Anna von Kettenheim
   † nach dem 25. November 1419
6. Peter zum Jungen zum Juckel, lebt in Oestrich
   ∞
7. Clara zu Landeck

Wigand war das dritte von dreizehn Kindern, von denen sieben in jungen Jahren starben. Zwei Schwestern heirateten, eine Schwester und zwei Brüder wurden geistlich[13]. Wigand war somit der einzige, der Stamm und Namen fortpflanzte. Das schrieb er auch im Vor-

---

1 J. M. Humbracht, Die höchste Zierde Teutsch-Landes . . ., Frankfurt (Main), 1707, Tafel 17.
2 Historisches Archiv der Stadt Köln, Rechnungsbuch 1389; zit. Lagerbuch (Lgb.) 1478.
3 Lgb. 1478, S. 26 v.
4 Lgb. 1478, S. 9 r.
5 StadtA Frankfurt (Main), Johann Karl Fichard, Geschichte der Geschlechter von Frankfurt, Nr. 155, Fol 67 R.
6 Fritz Arens, Die Inschriften der Stadt Mainz von frühmittelalterlicher Zeit bis 1650. Stuttgart 1958, S. 462.
7 Wie Anm. 6.
8 Wie Anm. 6.
9 Wie Anm. 5; vgl. auch Heinrich Schrohe, Das Mainzer Geschlecht zum Jungen in Diensten des Deutschen Königtums und der Stadt Mainz (1353-1437), in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, Bd. 10, Mainz 1933, S. 28.
10 Archiv der Freiherrn von und zu Frankenstein, Schloß Ullstadt, Urkunde ohne Signatur vom 8. Dezember 1416.
11 StA Darmstadt, Dalberg Urk. B 15, Nr. 163 II.
12 Georg Helwich, Syntagma monumentorum . . ., Original des Priesterseminars Mainz, S. 232.
13 Wie Anm. 1.

wort zu seinem Lagerbuch: „... vnd ist vff dyesen dag keyn werntlicher von Dyenheim mehr gewest dan Ich vnd myn Kynder vnd wes nu hyn for des stams von Dyenheim die werden alle von dem wappen wie in anfang des buchs stett von Vatter vnd motter geborn ...". Das im Zitat angeführte Wappen befand sich wahrscheinlich auf dem Buchdeckel der aber später ersetzt wurde.

Ein guterhaltener Abdruck von Wigands Siegel aus dem Jahre 1487 zeigt das Geschlechtswappen: (in Rot) unter (silbernem) Schild ein rechtsgewendeter (silberner) (gold)bekrönter Löwe. Auf dem Helm mit (rot-silbernen) Helmdecken, zwischen zwei (silbern-rot/rot-silbernen) Büffelhörnern ein steigender rechtsgewendeter (silberner) (gold)bekrönter Löwe[14].

Wigand wuchs vermutlich im elterlichen Haus in Oppenheim auf. Eine erste Nachricht über ihn stammt aus dem Jahre 1460. Damals befand er sich im Heer des pfälzischen Kurfürsten Friedrichs I., als dieser am 30. April von Graf Ulrich von Württemberg bezwungen wurde. Unter den gefangenen pfälzischen Adeligen, die in württembergische Verließe wanderten, befand sich auch Wigand[15]. Lange mußte er dort nicht ausharren, denn gleich zu Beginn der Mainzer Stiftsfehde kämpfte Wigand wohl seiner Lehen wegen, mit vier Pferden auf der Seite Adolfs von Nassau. Für den Schaden, der ihm in den Kämpfen zugefügt worden war, verschrieb ihm Erzbischof Adolf 300 Gulden[16]. Als Kurfürst Friedrich von der Pfalz 1471 Wachenheim einnahm, kämpfte Wigand wieder in dessen Heer und zeichnete sich zusammen mit Hans von Cronberg durch besondere Tapferkeit aus[17].

Am 10. Dezember 1466 verlobte sich Wigand mit Agnes Forstmeister von Gelnhausen, der Tochter des Gerhard Forstmeister von Gelnhausen und der Agnes Kreis von Lindenfels[18] und am 9. Februar 1467 wurde die Ehe vollzogen[19]. Dem Ehepaar wurden nach den genealogischen Aufzeichnungen auf der ersten Seite des Lagerbuches acht Kinder geboren:

1. Sifridt, am 27. Februar 1468;
2. Philipps, am 7. August 1469, gestorben am 14 August des gleichen Jahres;
3. Appollonia, am 25. Oktober 1472;
4. Balthasar, am 15. Mai 1474;
5. Wigand, am 3. Juli 1476;
6. Götz, am 2. Februar 1478, gest. am 16. Juni 1478;
7. Gerhart, am 5. Oktober 1480;
8. Albrecht, am 22. Mai 1482.

Eine Tochter Agnes, die Humbracht als neuntes und letztes Kind aufzählt, ist im Lagerbuch nicht vermerkt. Das Buch war zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes am 31. Mai 1489 bereits abgeschlossen[20].

Nach dem Tode seiner Mutter im Jahre 1475 war Wigand in den Besitz sämtlicher Allodial- und Lehengüter seines Hauses gelangt, von einigen kleinen Zehntanteilen abgesehen. Er begnügte sich aber nicht damit, seinen Besitz zu verwalten, sondern trat gegen entsprechende Dienstgelder in den administrativen Fürstendienst ein. In den Jahren von 1475 bis mindestens 1478 ist er als kurpfälzischer Amtmann in Kreuznach bezeugt[21]. Zu Ende des Jahrzehnts stand er im Dienst des Mainzer Erzbischofs Diether von Isenburg. In dieser Eigenschaft reiste Wigand im Februar 1480 mit dem Juristen Dr. Bernhard Groß und dem Sekretär Ewald Wymar nach Heidelberg, wo ein Tag gegen Graf Johann von Wertheim stattfand[22]. Am 20. November 1480 wurde Wigand zum erzbischöflichen Amtmann in Algesheim und Vitztum im Rheingau angenommen[23], mit Residenzpflicht im Algesheimer Schloß. Am 28. Dezember des gleichen Jahres wurde er Rat des Erzbischofs Diether von Isenburg und in dessen Hofgesinde aufgenommen mit der Verpflichtung, seinem Dienstherrn mit vier reisigen Pferden zu dienen, gegen ein jährliches Dienstgeld von 80 Gulden, die Gestellung von Kleidung und Futter und gegen Kriegskostenersatz[24]. Keine zwei Monate später, am 12. Februar 1481, wurde Wigand als Nachfolger des Grafen Ludwig von Isenburg zum erzbischöflichen Amtmann in Mainz ernannt[25]. Er mußte sich verpflichten, dieselben Bedingungen zu erfüllen, wie sie sein Vorgänger beschworen hatte. Eine der Bedingungen lautete, in der Stadt Mainz zu wohnen[26]. Am 14. Februar 1484 nahm ihn der Administrator des Erzstifts, Albrecht von Sachsen noch einmal auf vier Jahre zum Amtmann in Mainz an, mit einem Jahressold von 400 Gulden, zahlbar zu den vier Fronfasten[27]. In dieser Stellung amtierte Wigand noch am 3. Mai 1488[28]. Sein Nachfolger im Amt, Emmerich von Nassau, wurde am 9. Mai 1489 von Erzbischof Berthold von Henneberg angenommen[29].

Während seiner Mainzer Dienstzeit war Wigand auch Vogt und Amtmann über Bubenheim. Der Ort gehörte dem Mainzer St. Stephansstift, das seit dem Ende des 13. Jahrhunderts auch die Vogtei innehatte[30]. Dieses

---

14 StA Darmstadt, Proven. Mansfeld, Lehnsurk. v. Dienheim Nr. 1; Tingierung ergänzend in Klammern.
15 H. Hahn, Breidenborn und die Breidenborner, in: Mitt. des Hist. Vereins der Pfalz, XXII, Speyer 1898, S. 146 f.
16 StA Würzburg, Mainzer Ingrossaturbücher, Bd. 31, Bl. 39 – 39'.
17 Ludwig Freiherr vom Ompteda, Die von Kronberg und ihr Herrensitz, Frankfurt a.M. 1899, S. 183.
18 Lgb. 1478, S. 1 v; vgl. auch Anm. 1.
19 Lgb. 1478, S. 1 v.
20 Die letzten Eintragungen stammen aus dem Jahre 1486.
21 Lgb. 1478, S. 57 r und 59 r.
22 Heinrich Schrohe, Die Stadt Mainz unter kurfürstlicher Verwaltung (1462–1792), in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, Bd. 5, Mainz 1920, S. 25, Anm. 5.
23 Wie Anm. 16, Bd. 37, Bl. 290' – 292'.
24 Wie Anm. 16, Bd. 37, Bl. 277' – 278.
25 Wie Anm. 22, S. 36.
26 Wie Anm. 22, S. 25.
27 Wie Anm. 16, Bd. 40, Bl. 299' – 301'.
28 Wie Anm. 22, S. 26 und S. 25, Anm. 5.
29 Wie Anm. 22, S. 36.
30 Alois Gerlich, Das Stift St. Stephan zu Mainz, Beiträge zur Verfassungs-, Wirtschafts- und Territorialgeschichte des Erzbistums Mainz, Mainz 1954, S. 75 und S. 127.

Amt war allerdings zeitlich befristet, meistens auf zehn bis zwölf Jahre[31]. Trotz seiner Tätigkeit als Amtmann in Mainz fand Wigand Zeit genug, um auch das Amt eines Schöffen in Nierstein zu bekleiden – wenigstens ist er für 1481 als solcher bezeugt[32].

Nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst des Erzbischofs, über dessen Gründe wir nicht unterrichtet sind, wurde Wigand Rat des Herzogs Johann von Pfalz-Simmern gegen ein jährliches Dienstgeld von 50 Gulden und der Zusage der Regulierung etwaigen in Kriegszügen erlittenen Schadens[33]. Dieses Amt kann ihn nur ab und zu in Anspruch genommen haben, denn in der Bestallungsurkunde ist ausdrücklich erwähnt, daß die Dienste in kurpfälzischem Auftrag Vorrang haben sollen. Wigand stand also zu jener Zeit wieder in kurpfälzischen Diensten. Offensichtlich hatte man eine hohe Meinung von ihm, denn er wurde mit verantwortungsvollen Aufgaben betraut: Während des langwierigen und vielschichtigen Streites zwischen dem Pfalzgrafen Philipp und dem Schwäbischen Bund hatte er wichtige diplomatische Missionen zu erfüllen. So befand er sich am 6. und 7. Oktober 1490 unter den pfälzischen Räten, die im Schiedsgericht zu Vaihingen über die Neibsheimer Tat zu entscheiden hatten[34]. Am 13. Dezember 1490 befand sich Wigand von Dienheim im Gefolge des Pfalzgrafen Philipp, als dieser von Germersheim aus gegen das Verhalten des Schwäbischen Bundes protestierte, der die Kraichgauer Ritter zwingen wollte, Bundesmitglieder zu werden[35].

Um Pfalz und Württemberg zu versöhnen, lud König Maximilian die Gegner zu einem Tag nach Maulbronn ein, der dann auch am 15. Juli 1492 stattfand. Der Pfalzgraf sandte Wigand von Dienheim, Dr. Jakob Ramung, Jörg Göler von Ravensburg und den Kanzleischreiber Johannes Sommer zu den Verhandlungen mit den Räten des Königs und des Württembergers. Man richtete aber nichts aus und die pfälzischen Räte mußten sich den Vorwurf gefallen lassen, zu unnachgiebig gewesen zu sein[36].

Am 1. September 1497 verschrieb Graf Vincentius zu Mörsch und Saarwerden dem Wigand von Dienheim ein jährliches Dienstgeld von 100 Gulden lebenslang, oder 1000 Gulden einmalig, die der Empfänger dann mit Eigengütern widerlegen und als Lehen empfangen sollte, wenn der Graf oder seine Erben wieder Inhaber der Schlösser Mörsch und Rodenbach werden würden. Als Bürgen und Selbstschuldner setzte der Graf den Hofmeister des Herzogs Alexander von Zweibrücken, Adam von Sötern ein[37]. Sötern und Dienheim wurden als Räte und Anwälte des Grafen vor dem Reichskammergericht tätig. Der Graf war zu arm, um seinem Rat je einen Gulden reichen zu können und als sein Nachfolger, Graf Bernhard zu Mörsch und Saarwerden, Herr zu Rodenbach und Bolchen, das Schloß Mörsch wieder in Besitz genommen hatte, erhielt Wigand immer noch nichts. Nun klagte er das Geld von Adam von Sötern ein. Nach dreijährigem Streit, in dem das Reichskammergericht und Bürgermeister und Rat der Stadt Oppenheim bemüht worden waren, wurde entschieden, daß Adam von Sötern dem Wigand von Dienheim 700 Gulden zu zahlen habe. Der Kläger müsse dafür alle Briefe und Verschreibungen herausgeben. Dem Sötern wurde geraten, gegen die Erben der Grafen Vincentius und Bernhard zu klagen. Erziele er auf diesem Weg über 900 Gulden, so habe er die Hälfte davon an Wigand oder dessen Erben zu entrichten[38]. Noch 1547 stritten sich die Erben der beiden um das Geld, das Graf Johann Ludwig von Nassau und Saarbrücken als Erbe der Grafen von Mörsch und Saarwerden mittlerweile dem Ludwig von Sötern bezahlt hatte.

In der Quittung über die 700 Gulden, die Wigand am 24. Oktober 1509 ausstellte, bezeichnete er sich als Amtmann in Oppenheim[39]. Der Haudegen stand also noch im Alter von 71 Jahren in pfälzischen Diensten. Im Bayerischen Erbfolgekrieg 1504/05 war er Burgmann in Oppenheim. Später – während der Streitsache mit Adam von Sötern – warf ihm das Reichskammergericht vor, er habe sich in diesem Krieg besonders um die pfälzische Sache verdient gemacht. Vermutlich hatte Sötern vorgebracht, Wigand bemühe sich zu wenig um die Angelegenheiten des Grafen[40]. Wigand konterte, daß er „nit... Hylff Rat beistant oder Zuschub gethan" habe, „sunder alleyn wie ein ander des Reichs Burckman zu Oppenheim . . . (seiner) Burckman pflicht gelebt und gewardt..."[41]. Während der Kriegsvorbereitungen hatte er als Amtmann die Aufgabe, 26 ihm übersandte Adelige, bei Verlust ihrer Lehen, auf Kurpfalz zu verpflichten[42]. Vermutlich war es nicht ein Wigand von Durheim, der dem Pfalzgrafen zwölf Hakenbüchsen lieh, wie von Weech schreibt, sondern Wigand von Dienheim[43].

Man sollte meinen, daß Wigands langjährige und umfangreiche Tätigkeit im Fürstendienst ihn voll ausgefüllt habe. Genau das Gegenteil war der Fall! Niemand aus seinem Geschlecht hat wohl mehr für die Besitzsi-

---

31 Wie Anm. 30, S. 127.

32 J. Dörrschuck, Nierstein, in: Rheinhessen in seiner Vergangenheit, Bd. 7, Mainz 1928, S. 204.

33 StA Darmstadt, F 2, Konv. 35.

34 A. G. Kolb, Die Kraichgauer Ritterschaft unter der Regierung des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, in: Württemb. Vierteljahresh. für Landesgesch. NF XIX, 1910, S. 90 und S. 121f. Als der pfälz. Diener Hans Lindenschmidt während des Neipperger Jagdstreites mit Duldung des Heidelberger Hofes den Eitel Schelm von Bergen angriff und dessen Schloß und Dorf Neibsheim ausraubte und anzündete, drohte ein offener Krieg zwischen dem Schwäb. Bund und dem Pfalzgrafen auszubrechen.

35 Wie Anm. 34, S. 99.

36 Wie Anm. 34, S. 120 f.

37 StA Wiesbaden, 121, v. Dienheim 19.

38 Wie Anm. 37.

39 Wie Anm. 37.

40 Wie Anm. 37.

41 Wie Anm. 37.

42 Friedrich von Weech, Das Reißbuch anno 1504, in: Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, XXVI, S. 236 f.

43 Wie Anm. 42, S. 173.

cherung und -erweiterung getan als er. Das wird deutlich in den verschiedensten darauf abgestellten Handlungen wie z.B. der Sammlung und Kopierung der bäuerlichen Bestandsbriefe, der Lehenbriefe und sonstigen besitzbestätigenden Urkunden und deren sicherer Verwahrung, in der Klärung zweifelhafter Besitz- und Rechtsverhältnisse, im Erstellen neuer Bestandsbriefe, die dem Grundherrn mehr Rechte einräumten und in der schriftlichen Fixierung der gerichtsherrlichen Rechte oder aber im Erwerb von Hoheitsrechten und Liegenschaften, im Ausbau von Gütern, in der Neufestsetzung von Pachtsätzen und Abgaben, im Rentenkauf und in der gezielten Erweiterung der gerichtsherrlichen Rechte. Daß Wigand mit seinen Unternehmungen mehr als einmal auf den Widerstand der Beteiligten stieß, lag in der Sache selbst begründet und nicht weniger in der Wahl seiner Mittel. Er war nicht zimperlich.

Als Wigand von Dienheim 1485 Dalheim um 800 Gulden vom Rat der Stadt Oppenheim erworben hatte, errichtete er wie in Friesenheim und Würzweiler ein Weistum, ohne das alte Herkommen gebührend zu berücksichtigen. Er führte Neuerungen ein, gegen die sich die Betroffenen auflehnten. Um die Jahrhundertwende kam es deswegen in Dalheim, aber auch in den Dörfern Friesenheim, Rudelsheim und Altenbaumburg, deren Einwohner Ähnliches hinnehmen mußten, zu Reibereien und Gewalttätigkeiten, die zuerst vor einem geistlichen Gericht in Mainz verhandelt wurden, dann aber vor dem pfälzischen Hofgericht ihr Nachspiel hatten[44].

Wigand warf seinen Hintersassen vor, sie würden seine Anordnungen nicht befolgen und ihm die Bede nicht reichen. Etliche seien ohne seine Erlaubnis ins Amt Alzey abgewandert. Die Dalheimer brachten dagegen vor, daß ihr neuer Herr ein Weistum ganz nach seinem Gefallen errichtet habe, ohne auf das Herkommen zu achten, wie es im Gerichtsbuch verzeichnet sei. Er verlange ganz nach Belieben Fronfahrten bis nach Saulheim, Bechtolsheim, Oppenheim, Nierstein und an andere Orte. Wigand habe einem Bauern in Dexheim ein Gut geliehen und um es ertragreicher zu machen, müßten sie zwei Tage fronen. Von der Allmende verlange er Bedekorn und von einigen Allmendplacken außerdem einen zusätzlichen Zins. Wingerte, Wiesen, Klauer und wüste Flecken seien seit altersher frei, doch der Junker beschwere sie mit Abgaben. Er habe mitten im Ackerfeld (buwfelle) eine Wiese angelegt und die Gemeinde gezwungen, sie einzufrieden. Es sei nach Landesgewohnheit unmöglich, im Baufeld eine Wiese zu hegen. An Kirchweihtagen lege er Bannwein auf und verbiete den Wirten das Maß zu nehmen, das länger als Menschengedenken gebraucht werde, er bringe „eyn eygen eyche mit . . . die mynner waß wan deß dorffs eyche . . .“[45]. Der Baumzehnte sei immer so gehalten worden, daß der zehnte Baum dem Zehntherrn gehöre. Wigand aber schicke seine Knechte mit dem Auftrag, man solle ihm die Bäume schneiden und vom Honig den Zehnten geben. Schließlich habe er der Gemeinde bei 20 Goldgulden Strafe verboten, die Glokken zu läuten. Das sei ein unbilliges Verbot, denn die Gemeinde habe manchen Grund die Glocken zu läuten und zudem seien Glocken und Turm Eigentum der Gemeinde. Noch einmal wird die Fron angesprochen: „. . . so hat Joncker Wigand vns armen geweltiglichen vor frone gephent vnd dar zu etlichen vbel geslagen vnd vnder anderem Jeckel Beygern die nase eyn zwey geslagen“. Zum Schluß baten die Dalheimer den Kurfürsten, er möge dafür sorgen, daß Wigand sie auf seine Kosten vom Bann lösen lasse, damit sie ihre Toten wieder nach christlicher Ordnung begraben könnten und nicht der guten Werke beraubt würden[46].

Wie sehr Wigand darauf bedacht war, seine Rechte wahrzunehmen, zeigt ein Vermerk, den er seinem Sekretär in das Lagerbuch schrieb: „. . . Ich finde in eym alten Register diß nachuolgende Zinße das die vor kortzen Jaren gefallen sin die wolleßt fordern zu Wahlbach oder wo die erben Itzvnt sint vnd dich dauon nit weysen lassen dan das alte Register ist gerecht vnd nit falsch . . .“[47]. Es handelte sich um 11 Simmern Hafer im Kumbder Gericht.

Viel Zeit verwandte Wigand von Dienheim auf das Prozessieren und der Erfolg gab ihm recht. Meistens ging es um strittigen Besitz, von dem Wigand glaubte oder nachweisen konnte, daß er ein Anrecht darauf habe. Auf diesem Weg gelangte er in den Besitz des Hofes zum Nierstein in Mainz, der mit 400 Gulden bewertet war[48]. Nach einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit Jost Hemsbecher[49] konnte Wigand Güter des Kontrahenten zum halben Preis erwerben[50]. Mit Friedrich Frey von Dhern legte er sich wegen der Verleihung der Pastorei in Grehweiler an, wobei er aber den kürzeren zog[51]. Auf dem Klageweg kam das Gut in Gonsenheim, das von den Rheingrafen zu Lehen ging, zur Hälfte an Wigand[52]. Genauso gewann er ein Gut von 40 Morgen Ackerland und ein Zwanzigstel des Zehnten zu Friesenheim von Philipp Hirt von Saulheim[53]. Ein Teil des Zehnten zu Dexheim, der ebenfalls Philipp Hirt gehörte, befand sich nach dessen Tod in Wigands Händen, ohne daß ersichtlich ist, wie es dazu kam[54]. Wahrscheinlich trat er auch in Ippesheim an die

---

44 GLA Karlsruhe, 72, v. Dienheim 1.
45 Wie Anm. 44.
46 Wie Anm. 44.
47 Lgb. 1478, S. 252 r.
48 Fritz Herrmann, Quellen zur Topographie und Statistik der Stadt Mainz (Häuser- und Steuerlisten aus der Zeit von 1497–1541), in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, Bd. 2, Mainz 1914, S. 29, Anm. 15.
49 Vermutl. der spätere Vizedominus; vgl. Anm. 22, S. 75.
50 Wie Anm. 48, S. 83; vgl. auch Anm. 22, S. 25, Anm. 5.
51 Franz Xaver Glasschröder, Urk. zur pfälz. Kirchengesch. im Mittelalter, München und Freising 1903, S. 270, Nr. 663.
52 Lgb. 1478, S. 279 r – 280 r.
53 Lgb. 1478, S. 55 r – 56 v.
54 StadtA Oppenheim, VI, v. Dienheim.

Stelle eines von Saulheim, denn nach dem „Extract Weylandt Albrechts von Dienheim sehligen Lagerbuchs" war Wigand von Dienheim „nu zu Zyt ane Bocks Erben statt von Sauelnheim ..." in die Ganerbschaft eingetreten[55]. Einen Teil seiner Güter in Dalheim hatte er durch Prozessieren von Eberhard Winter von Rüdesheim gewonnen. Doch Hans Winter von Rüdesheim, der Vater Eberhards focht das Urteil im Jahre 1506 an und erhielt nachträglich 20 Goldgulden als Entschädigung[56].

Aus seiner Teilnahme an der Mainzer Stiftsfehde und dem dabei erlittenen Schaden konnte Wigand noch 16 Jahre danach Kapital schlagen. Da die Verschreibung von 1464 noch nicht eingelöst und andere Forderungen noch nicht getilgt waren, drängte er das Erzstift auf Begleichung. Schließlich wies ihm Erzbischof Diether von Isenburg am 3. Juni 1480[57] eine jährliche Rente von 24 Gulden auf den Mainzer Zoll zu Höchst an und erlaubte ihm am 13. Juni des gleichen Jahres[58], einen Wört beim Oppenheimer Hahnensand um 370 Gulden von Ort Gelthus einzulösen, den dieser als Pfand des Erzstiftes innehatte. Da Ort Gelthus nicht darauf einging, mußte man andere Wege suchen, um den Gläubiger zu befriedigen. Nachdem er am 28. 12. 1480[59] zum erzbischöflichen Rat mit einer um 40 Gulden höheren Besoldung ernannt worden war, verzichtete er auf alle Forderungen, die er an das Erzstift hatte[60]. Der Anspruch auf den Wört mit seinen einträglichen Fischteichen blieb ausgenommen[61]. Erzbischof Berthold von Henneberg beauftragte am 18. Februar 1490 einen Juristen mit der Untersuchung der Angelegenheit und bald darauf befand sich Wigand im Besitz des Wörts[62].

Bezeichnend für den drängenden Erwerbssinn Wigands ist die Aussage, die Wolf Kämmerer von Worms gen. von Dalberg, der Schwiegersohn des reichen Eberhart Vetzer von Geispitzheim, vor Verwandten und Freunden machte: Wigand von Dienheim habe sich in das, was sein Schwiegervater von den Brüdern Hans und Heinrich Winter von Rüdesheim in Dalheim erworben habe, „daringeschlagen" mit dem Anerbieten, er möge ihm seinen Teil verkaufen, gleichgültig, ob es Zinsen, Zehnt oder anderes wäre[63]. In Rudelsheim, klagte Wolf Kämmerer, habe sich Wigand in die Rechte seines Schwiegervaters eingedrängt und ihn entsetzt, mit Ausnahme einiger Dinge die der Obrigkeit des Dorfes anhingen und die er jetzt auch genieße[64]. Lange vor seinem Tod ließ Wigand seine Söhne in verschiedene Lehen einsetzen. So wird Gerhard von Dienheim im Ippesheimer Weistum von 1507 als einer der Ortsherren genannt[65]. Am 7. Februar 1512 entsprach Graf Philipp von Nassau Wigands Bitte, den ältesten Sohn Sifrid mit dem Teil des Zehnten und anderen Lehensstücken zu belehnen, wie er das alles vom Vater des Grafen getragen habe[66]. 1518 waren Gerhard von Dienheim und seine Brüder mit Dorf und Gericht Dalheim belehnt, ihr Vater hatte die Einwilligung gegeben[67].

Von der großen Fülle der verschiedensten Äußerungen der Volksfrömmigkeit in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts blieb auch ein Wigand von Dienheim nicht unberührt. Doch wissen wir nur, daß er nach Ausweis des Lagerbuches die Verpflichtungen, die seine Eltern und Voreltern mit ihren kirchlichen Stiftungen eingegangen waren, ohne Einschränkung einhielt. Er selbst stiftete am 8. Mai 1486 dem Dexheimer Glöckner nach Übereinkunft mit Pfarrer Emmel Drapp jährlich einen Malter Korn[68]. Am 18. März 1492 vermachte er dem Pfarrer und den Kirchengeschworenen zu Dexheim 9 Morgen Äcker in Niersteiner und Dexheimer Gemarkung, damit man einen gelehrten Glöckner halten könne, der dem Pfarrer helfe lesen und singen, der auch unterrichten und die Kinder lehre und erziehe[69]. Über Wigands Einstellung zu den geistigen und religiösen Problemen seiner Zeit fehlen alle Hinweise. Wenn von seinen Kindern nur eins geistlich wurde[70], wird man das nicht als Ausdruck von Wigands Haltung diesem Stand gegenüber deuten dürfen, denn neben der Versorgung in einer geistlichen Institution bot sich für die Söhne auch der Dienst als ritterlicher Rat an einem Fürstenhof an. Deswegen muß das Bild über ihn einseitig und unvollständig bleiben.

Am 18. Februar 1518 starb Wigands Frau nach 51jähriger Ehe im Alter von 70 Jahren[71]. Am 17. Dezember 1521 starb der Mann, der zeitlebens das Wohl seines Hauses im Auge hatte, der sein Recht zäh und unbeugsam suchte und verfocht, der hart sein konnte bis zur Gewalttätigkeit, im biblischen Alter von 84 Jahren[72]. Seine letzte Ruhestätte fand er in der Pfarrkirche St. Sebastian in Oppenheim, wo er neben seiner Frau beigesetzt wurde[73].

Teil II

Die Besitzverhältnisse Wigands von Dienheim

Wigand von Dienheim kam nach dem Tode seiner Mutter 1475 in den Besitz sämtlicher Allodial- und Lehengüter, mit Ausnahme einiger Zehntanteile in und

55 Wilhelm Fabricius, Erläuterungen zum geschichtl. Atlas der Rheinprov., Bd. 6, Die Herrsch. des unteren Nahegebietes, Bonn 1914, S. 509.
56 LA Speyer, E 2, Nr. 131.
57 Lgb. 1478, S. 13 v.
58 Lgb. 1478, S. 15 v – 16 v.
59 Wie Anm. 16, Bd. 39a, Bl. 254 – 254'.
60 Wie Anm. 16, Bd. 37, Bl. 277 – 277'.
61 Wie Anm. 16, Bd. 37, Bl. 277 – 277'.
62 Wie Anm. 22, S. 25, Anm. 5.
63 Wie Anm. 11, O 1, Nr. 158.
64 Wie Anm. 11, O 1, Nr. 158.
65 Wie Anm. 55.
66 Wie Anm. 54.
67 Wie Anm. 55, S. 502.
68 Wie Anm. 32, S. 204.
69 Wie Anm. 32, S. 115 f.
70 Balthasar, der Johanniterordens-Ritter wurde; vgl. Anm. 1.
71 Wie Anm. 12, S. 231.
72 Wie Anm. 12, S. 231.
73 Wie Anm. 12, S. 231.

um Poppenheim[74], die seinen Geschwistern gehörten. Zu diesem Zeitpunkt lebten wahrscheinlich noch seine Schwestern Catharina und Clara, jene verheiratet, diese Ordensfrau zu Marien-Cron und sein Bruder Seifried, der ebenfalls geistlich war[75]. Wigand war damals der einzige weltliche Vertreter seines Geschlechtes, abgesehen von seinen minderjährigen Söhnen. Die genaue Information über den Besitzstand, z.T. auch das Wissen über die Herkunft der einzelnen Stükke und die Art des Erwerbs ist in erster Linie Wigand selbst zu verdanken, der das schon erwähnte Lager- und Kopialbuch im Jahre 1478 anlegen ließ[76]. Auf der ersten Seite ließ er vermerken: „Vff mandag nest nach sant Martins tag In den Jaren da man schreyb nach der geburt cristi vnsers Hern Dusent vierhundert Siebenzig vnd acht Jare han ich Wygandt von Dienheym dyeß hernach geschryeben Zynß buch angehoben vnd von dage zu dage gemacht Auch dar inn alle myn Lehen auch eygen gutter vnd gülten eygentlich beschryeben ernuwet vnd Iglichen brieff by sins gutter oder gülten registeret als man furter in meynem gewelbe iglichen vnderscheydelich gezeychnet lygen vff das dieselben In kunfftigen Zytten desto baß In gedechtnysse verblyben mogen . . ."

Unter welchen Umständen das Buch nach Köln gekommen ist, konnte nicht festgestellt werden, zumal Beziehungen der Herren von Dienheim zum Niederrhein nicht bekannt sind. Mindestens vier Schreiber haben sich an den Aufzeichnungen beteiligt und der Besitzer selbst befaßte sich so intensiv mit der Aktualisierung des Buches, daß er Änderungen in den Pachtverhältnissen, Wechsel der Beständer oder auch nur den Wechsel der Anrainer selbst einbesserte. Genauso gab er „Regieanweisungen" unter einzelnen Eintragungen, wie „hier hore vff", „hernach laß eyn blat sten" und Ähnliches. Das deutet darauf hin, daß die fortgeschriebenen Eintragungen die Basis bildeten für die Anlage eines zweiten Buches, das mit Abschluß des ersten 1486 angelegt worden sein dürfte. Dieses zweite Buch muß als verloren gelten. Deshalb müssen spätere Erwerbungen aus anderen Quellen erschlossen werden. Man darf in diesen Maßnahmen Wigands den Beginn des dienheimischen Privatarchivs sehen. Da aber das Archiv des Geschlechts in einer Bombennacht im September 1944 im Staatsarchiv Darmstadt untergegangen ist, müssen dienheimische Archivalien heute aus einer Vielzahl von Archiven zusammengetragen werden. Dieser Umstand wirkt sich hemmend auf die Forschung aus und bedingt, daß ein Fund an kaum vermuteter Stelle unser Wissen erweitert oder korrigiert.

Das Buch verzeichnet Liegenschaften, Rechte und Gefälle an 46 Orten und Plätzen. Zu Wigands Zeiten überwogen die Eigengüter. Trotzdem war er Lehensmann der Pfalzgrafen, der Grafen von Nassau, der Rheingrafen, der Grafschaft Falkenstein, der Grafschaft Sponheim, des Erzstifts Mainz, des Abtes von Fulda, des Propstes von Heilig Kreuz vor Mainz und ab 1493 auch der Grafen von Hanau-Lichtenberg[77]. Das Ballungsgebiet des dienheimischen Besitzes lag rechts und links des Rheins, mit Oppenheim als Zentrum. Die rechtsrheinischen Güter lagen in Poppenheim, Astheim und Trebur, in Dornheim, Leeheim, Wolfskehlen, Erfelden, Geinsheim, „Zum Hengin", in der „Elßbecher Aue"[78] und im Kammerfeld[79]. In Poppenheim hatte Wigand den gleichen Teil am Gericht und anderen obrigkeitlichen Rechten und Gefällen wie die von Frankenstein[80]. In den übrigen genannten Dörfern und Plätzen fielen hauptsächlich Geld- und Gänsezinsen.

Linksrheinisch lag der Besitz in Oppenheim, Rudelsheim, Dienheim, Nierstein, Nackenheim, Gimbsheim, Hamm und landeinwärts in Dexheim, Dalheim, Friesenheim, Weinolsheim, Gabsheim und Bechtolsheim. In diesen Orten, vorab aber in Dalheim, Friesenheim, Dexheim und Rudelsheim befanden sich die größten und ertragreichsten Eigengüter. In Oppenheim besaßen die Herren von Dienheim bereits im frühen 14. Jahrhundert einen Hof[81], der im 15. Jahrhundert durch den Erwerb von angrenzenden Parzellen vergrößert wurde. Am 4. November 1406 kaufte Wigand von Dienheim von Lenart Desse und Frau Katherin das „mittels gehuß" mit dem „hohen hußgin", zwischen Fulschußels und Peter Herolts Hof gelegen[82]. Am 31. Oktober 1439 kauften Sifrid von Dienheim und Arnold Gelthuß von der Jungenabent gemeinsam Haus und Hof des Wilderich Barfuß, teilten den Erwerb und errichteten einen Teilungsvertrag[83]. Den untersten Teil des dienheimischen Hofes mit dem Garten gewann Sifrid von Dienheim 1444 je zur Hälfte von Clas von Sponheim und Philipp von Udenheim und dessen Erben[84]. Dem Hof gegenüber lag die dazugehörige Scheune mit Stall und Heuschober; sie stieß an die Scheune Hermanns von Geispitzheim an[85]. Als Burglehen bezog Wigand 6 Gulden von der Judensteuer zu Oppenheim. Ein weiteres Burglehen, bestehend aus 20 Malter Korn und 5 Pfund Hellern zu Eimsheim und einem Fuder Wein und 5 Unzen Heller zu Osthofen, die vom Zehnten der Domherren zu Worms fielen, war

---

74 Lgb. 1478, S. 177 v.

75 Franz Xaver Glasschröder, Neue Urkunden zur pfälz. Kirchengesch. im Mittelalter, Speyer 1930, S. 234.

76 Wie Anm. 2.

77 StA Marburg, 81 B, 288.

78 „Zum Hengin" und „Elßbecher Aue" sind nicht eindeutig zu lokalisieren. Bei den Einträgen „Zum Hengin" sind auch die Zinsen für ein Haus in Pfungstadt vermerkt, so daß evtl. Hahn (b. Pfungstadt) gemeint sein könnte.

79 Kammerfeld, Oppenh. gegenüber, rechtsrheinisch.

80 Poppenheim, Wüstung im Ried, Oppenheim gegenüber.

81 Michael Frey, Franz Xaver Remling, Urkundenb. des Klosters Otterberg in der Rheinpfalz, Mainz 1845, S. 383, „. . . bi der Dynenheimer porten, gegen heren Syfrides hof von Dinnenheim, eins ritters . . ."

82 Lgb. 1478, S. 2 r.

83 Lgb. 1478, S. 3 v.

84 Lgb. 1478, S. 4 r.

85 Lgb. 1478, S. 2 r.

schon einmal einem von Dienheim verliehen, dann nacheinander einem Knebel, einem Wolf von Sponheim und schließlich dem Bernhard Kreis von Lindenfels. 1476 teilten sich Wigand von Dienheim und sein Schwager Philipp Forstmeister von Gelnhausen dieses zweite Burglehen. Ein Jahr später wurde Wigand allein damit belehnt[86]. Die fünf Unzen Heller waren allerdings strittig.

Der Besitz in Nierstein war 1478 nicht allzu umfangreich. Er bestand aus dem Haus, das der Frühmesse-Kaplan bewohnte, etwa 11 Morgen Weinbergen, von denen 2½ Morgen als verfallene Pfänder in Wigands Besitz gelangt waren, einigen Morgen Wiesen und Geld- und Kapaunezinsen. Ein Wingert von 3 Morgen, der Falkenstein genannt, war 1454 um 160 Gulden von Diether von Isenburg, Graf zu Büdingen und dessen Sohn Ludwig an Clas von Dienheim übergegangen[87]. Ein weiterer Wingert von 3 Morgen, die Roßhalde genannt, hatten Philips Hemmyg, Pfarrer zu St. Kilian, Petrus von Babenhausen, Pfarrer zu St. Martin und die Kirchenmeister beider Pfarrkirchen dem „vesten Syfrit" von Dienheim verkauft[88].

Die ursprünglich 5½ Morgen zehntfreien Weinberge in der Nackenheimer Gemarkung gingen von der Grafschaft Falkenstein zu Lehen. Eine der Parzellen konnte Wigand nicht finden, er glaubte, der Rhein habe sie „geßen". Allerdings ist der Eintrag darüber im Lagerbuch gestrichen[89]. Syfrit von Dienheim war erstmals am 15. Januar 1447 damit belehnt worden[90].

In Rudelsheim und Friesenheim besaß das Geschlecht seit dem 14 Jahrhundert außer grundherrlichen auch obrigkeitliche Rechte. Am 29. Juni 1321 belehnte Rheingraf Sifrid den Wiegandt von Dienheim und dessen Ehefrau Elisabeth mit Dorf und Gericht Rudelsheim[91]. Wegen dieses Lehens ließ Wigand 1478 in sein Lagerbuch schreiben: „. . . vnd ist mir eyns deils (des Lehens) entwert . . .", ohne zu begründen, wie es dazu gekommen war[92]. Von den Fastnachtshühnern und dem Viernsel Korn, das von jeder Hofstatt zu entrichten war, bezog Wigand nur 12 Stück und 3 Malter. Ebenfalls Anteil hatten Diether – später Hans – von Sickingen mit 4 Hühnern, Syfrit von Wachenheim mit 5 und Philipp von Frankenstein mit einem Huhn[93]. Der Ertrag der Fischwasser, auf den Wigand auch Anspruch erhob, wurde gleichfalls geteilt. Er selbst bezog etwas mehr als ein Viertel, ein Fünftel war Fischerlohn und das Übrige teilten sich Syfrit von Wachenheim, Hans von Sickingen, Eberhard Vetzer und Heinrich und Ort Gelthus[94]. Vom Hof der Gommersheimer Prämonstratenserinnen[95] zu Rudelsheim bezog Wigand 24 Malter Hafer, wohl als vogteiliche Abgabe. 1480 glückte es ihm mit päpstlichem Konsens den Klosterhof um 600 Gulden zu erwerben[96]. Das etwa 380 Morgen große Gut hatte einen Wiesenanteil von über 110 Morgen. Wigand zerlegte das Ackerfeld und einen Teil der Wiesen in vier etwa gleichgroße Teile und vergab sie im Temporalbestand[97].

Das Dorf Friesenheim, wo das Geschlecht große Liegenschaften besaß, wurde am 9. Februar 1322 mit Gericht, Vogtei, Zehnten und Kirchensatz durch Otto von Bolanden[98] dem Wiegand von Dienheim verliehen[99] und verblieb seitdem im Besitz des Hauses Dienheim, später als nassauisches Lehen. Ein Gut in Friesenheim ging von der Grafschaft Sponheim zu Lehen[100].

Wenn sich Wigands Erwerbungen auch bis an die Nahe und in den Hunsrück erstreckten, so ist doch unverkennbar, daß er vorrangig die Vergrößerung des Besitzes in und um Oppenheim anstrebte. Das wird sichtbar am Ausbau des Dexheimer Besitzes, vor allem in der Erweiterung der Hofreite zur Errichtung größerer Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Der Hof in Dexheim war neben dem in Oppenheim Ablieferungsort für Pachten und Zinsen aller Art. Die späteren Erwerbungen in Hahnheim, Selzen, Ülversheim und Dolgesheim unterstreichen nur das Bestreben. Am deutlichsten ist es aber erkennbar am Beispiel Dalheim, wo Wigand zum bereits vorhandenen Grundbesitz obrigkeitliche Rechte erwarb: Am 9. Januar 1485 wurde er von Wirich und Melchior von Dhun, Herren zu Falkenstein, mit Dorf und Gericht Dalheim belehnt[101]. Sie hatten ihm zuvor erlaubt, den Ort um 800 Gulden vom Rat der Stadt Oppenheim, der ihn über 50 Jahre besessen hatte, einzulösen[102]. Zwei Jahre später, am 23. Februar 1487 erlaubten die beiden Herren von Falkenstein dem Wigand von Dienheim, ihre Dörfer und Vogteien Dienheim und Dalheim mit allen Obrigkeiten und zwei Haufen des Fruchtzehnten zu Dalheim um 2400 Gulden vom Rat der Stadt Oppenheim an sich zu bringen und überließen sie ihm als Mannlehen[103].

Am 24. August 1495 verkaufte Wigand die Vogtei über Dienheim an den Kurfürsten Philipp von der Pfalz[104]. Der sonstige Besitz des Geschlechts im namengebenden Ort war gering: 5 Viertel Morgen Wingert und eine Wiese. Der Wingert war nach einem Rechtsstreit, den

---

86 Lgb. 1478, S. 7 r und 9 v.
87 Lgb. 1478, S. 26 r – 26 v.
88 Lgb. 1478, S. 27 r.
89 Lgb. 1478, S. 31 r.
90 Lgb. 1478, S. 32 r.
91 Lgb. 1478, S. 112 r.
92 Lgb. 1478, S. 110 r.
93 Lgb. 1478, S. 110 v.
94 Lgb. 1478, S. 110 v – 111 r.
95 Ehem. Kloster Gommersheim bei Gau Odernheim.
96 Lgb. 1478, S. 114 v – 117 r.
97 Lgb. 1478, S. 138 v – 151 r.
98 Otto von Bruchsal, Herr zu Bolanden, Reichstruchseß; vgl. J. G. Lehmann, Urk. Gesch. der Burgen und Bergschlösser . . ., Bd. 4, Kaiserslautern 1857 (Nachdr. Pirmasens 1969), S. 101.
99 Lgb. 1478, S. 41 v.
100 Lgb. 1478, S. 55 r.
101 Lgb. 1478, S. 299 v.
102 Lgb. 1478, S. 299 v.
103 Wie Anm. 56, Nr. 131.
104 Wie Anm. 55, S. 199.

Wigands Vater vor dem Gericht zu Oppenheim gewonnen hatte, an sein Haus gefallen[105].
In Dexheim hatte Wigands Oheim Claus von Dienheim am 10. Juni 1450 von Graf Adolf von Nassau 12 Morgen Ackerland erworben und den Eigengütern zugeschlagen[106]. Nach 1486 trug Wigand einen Teil des Zehnten und etliche Äcker von den Grafen von Nassau zu Lehen[107]. Vom Pfalzgrafen trug er 27 Morgen Äcker und Wiesen in Dexheimer und Niersteiner Gemarkung zu Lehen[108].
Eine zweite, jedoch geringere Besitzballung fand sich in der Nordpfalz: in Würzweiler, (Gau-) Grehweiler, Randeck, Alsenz, Oberndorf und Zyernhusen, einer Wüstung im Banne von Münsterappel[109]. Für Würzweiler errichtete Wigand ein Weistum, in dem er sich als obersten Gerichtsherrn auswies, der alle Frondienste, Lager, Atzungen und sonstigen obrigkeitlichen Rechte zu beanspruchen hatte[110]. Ob Würzweiler und die anderen nordpfälzischen Besitzungen erst durch Wigand an sein Haus gekommen waren oder ob das Geschlecht ältere Rechte daran hatte, bedarf noch einer näheren Untersuchung. Als Wigand alleiniger Herr über die dienheimischen Besitzungen geworden war, hatte er für Friesenheim ein Weistum errichtet[111]. Das gleiche geschah nach dem Erwerb Dalheims[112]. Wigands Weistum für Würzweiler könnte als Parallelfall betrachtet werden.
In Grehweiler besaß Wigand von Dienheim ein Viertel an Dorf und Gericht mit allen Gewalten und in demselben Umfang wie die von Randeck. Ebenso alternierte er mit ihnen im Pfarrsatz[113]. Dieses Recht vererbte Wilhelm von Randeck 1493 seinem Schwiegersohn Friedrich Frey von Dhern, der es zusammen mit anderen Rechten und Gefällen an den Pfalzgrafen Johann verkaufte[114]. Neben Geld- und Naturalzinsen aus dem Dorf bezog Wigand auch Zinsen aus dem Hofgut Wilhelms von Randeck[115].
In Randeck und Alsenz berührten sich dienheimischer und randeckischer Besitz ebenfalls. In Alsenz gehörten die Geldzinsen, die „in der[116] von Randecks vnd Künigunden Knebeln gericht fallen..." zur Hälfte Wigand und zum anderen Teil Herzog Ludwig[117]. Die Anrainernennungen bei den im Lagerbuch aufgezählten Parzellen lassen den Schluß zu, daß die dienheimischen Erwerbungen einmal Besitz des Geschlechtes von Randeck gewesen sein müssen.
In Bacharach hatten Wigand von Dienheim, Wilhelm von Randeck, Eberhard Vetzer von Geispitzheim und Emmerich Dietz von Steeg[118] Anteil an einem Hof und an Weinbergen. Die Hälfte gehörte Wigand, die anderen besaßen je ein Sechstel[119]. Der Teil Wilhelms von Randeck ging 1493 auch an seinen Schwiegersohn über. Das Sechstel Eberhard Vetzers ging später in dienheimischen Besitz über, denn in der Urkunde über die Lehensauftragung Gerhards von Dienheim 1522 an den Pfalzgrafen Ludwig ist von vier dienheimischen bei insgesamt sechs Teilen die Rede[120].
Weitere Güter, Rechte und Gefälle sind für Sobernheim, Sponheim im Tal, Waldböckelheim, Hüffelsheim und Fürfeld verzeichnet. Der Erwerb fiel wohl in die Zeit, in der Wigand als pfälzischer Amtmann zu Kreuznach amtierte, obwohl kein Beweis dafür vorhanden ist. An der Nahe berührte sich Wigands Besitz mit dem der Wolf von Sponheim und für Fürfeld ist bezeugt, daß er das halbe Eigengut dieses Geschlechts mit Brief und Siegel erworben hatte[121]. Andere Erwerbungen stammten ebenfalls von den Wolf von Sponheim, denn er besaß nach eigener Aussage weitere sponheimische Briefe und Register. Über die Umstände des Besitzwechsels ist nichts vermerkt.
In Sobernheim fielen 10 Pfund Heller von der Bede. Dieses Geld gehörte zu den 30 Pfund Hellern, die dem Ritter Gunthin(?) Wolf von Sponheim, Burggraf zu Beckelnheim und seinen Erben nach einer Verschreibung des Mainzer Erzbischofs Heinrich von Virneburg vom 1. Dezember 1344 bis zur Bezahlung der geliehenen 300 Pfund Heller zu entrichten waren[122]. Die Verschreibung ist ohne Kommentar in das Lagerbuch eingerückt. In Sponheim fiel ein Gulden von einem Acker, der „Jungfrawe Konden acker", der am 30. November 1445 von Friedrich Wolf von Sponheim, Domherr zu Mainz und Speyer, dem Lamprecht zu Sponheim im Tal verliehen worden war[123].
In Waldböckelheim bezog Wigand Geldzins von einer Wiese, die an eine Parzelle der Wolf von Sponheim angrenzte[124].
In Alzey bezogen Wigand von Dienheim und die Wolf von Sponheim zusammen 9 Malter Korn von einem Gut von 17½ Morgen Ackerland[125].
Weitere Allodial- und Lehengüter lagen in Saulheim, Ober-Olm, Gonsenheim, Hattenheim, Heidesheim, Mörstadt und Abenheim. In Saulheim fielen 8 Malter Korn vom Zehnten als Lehen des Propstes zu Heilig Kreuz vor Mainz. Erstmals belehnte Eberhard, Domsänger und Propst den Wigand von Dienheim 1317 mit

---

105 Lgb. 1478, S. 108 r – 109 v.
106 Lgb. 1478, S. 19 v.
107 Wie Anm. 54.
108 Lgb. S. 17 v.
109 Wie Anm. 55, S. 353.
110 Lgb. 1478, S. 209 r – 211 r.
111 Lgb. 1478, S. 44 v.
112 Wie Anm. 44.
113 Lgb. 1478, S. 228 v.
114 Wie Anm. 51, S. 272 f.
115 Lgb. 1478, S. 229 r.
116 „der" ist aus „Henne" verbessert.
117 Vermutl. Herzog Ludwig der Schwarze (1459–1489).
118 Steeg im Viertälergebiet von Bacharach, heute zur Verbandsgemeinde Bacharach gehörend.
119 Lgb. 1478, S. 26 v.
120 Wie Anm. 33.
121 Lgb. 1478, S. 235 r.
122 Lgb. 1478, S. 248 v.
123 Lgb. 1478, S. 247 v.
124 Lgb. 1478, S. 206 r.
125 Lgb. 1478, S. 206 r.

16 Malter Korn vom Zehnten in Saulheim, wie sie bisher Johannes, Sohn des Ritters Gotzo von Saulheim besessen hatte[126]. Am 3. Oktober 1459 wurde Sifrid von Dienheim mit 8 Maltern belehnt, den Rest hatten seine Eltern verkauft[127]. Während die Zinsen und Gefälle in Ober-Olm, Hattenheim und Heidesheim nicht sehr umfangreich waren, besaß Wigand in Gonsenheim zwei einträgliche Lehengüter mit Mühlen und weiteren dazugehörigen Einzelstücken. Das eine, ein Erblehen des Stiftes Fulda, war zur Hälfte von Peter zum Jungen auf Syfrit von Dienheim und von diesem 1465 auf Wigand vererbt worden[128]. Die andere Hälfte gehörte Henn Ercke zu Ingelheim. Die Aufzählung der Äcker, die in dieses Lehen gehören, beginnt in der Urkunde mit sieben Morgen am Glißberg. „Sieben Morgen am Glißberg cum aliis bonis juxta Dienheim" nennt auch Schannat[129]. Ohne Zweifel ist aber das Gonsenheimer Lehengut gemeint. Die Hälfte des zweiten Erblehens in Gonsenheim, das von der Wild- und Rheingrafschaft herkam, war am 18. April 1437 dem Syfrit von Dienheim wegen der Kethe zum Schenckenberg, der Witwe Arnolds zum Jungen verliehen worden[130]. Diese Hälfte geriet in die Hände des Jakob Jude, gen. Wulfferseydem zu Eltville[131]. Da dessen Sohn Wilhelm seinen Lehenspflichten nicht nachkam, brachte Wigand die Sache vor ein ritterliches Gericht, das entschied, der Kläger solle auf die 400 Gulden Schadens- und Unkosten verzichten, die er bisher wegen des Gutes gehabt habe, wofür ihm Wilhelm Jude die fragliche Hälfte des Gutes überlassen müsse. Am 1. Dezember 1483 wurde Wigand erstmals damit belehnt[132] und noch 1702 erlaubten die Rheingrafen dem Philipp Adam von Dienheim, auf die Lehengüter zu Gonsenheim einen Kredit von 1000 Reichstalern aufzunehmen[133].

Von den 30 Morgen Äckern in Abenheimer und Mörstadter Gemarkung bezog Wigand nur 11 Malter Korn, denn der Beständer hatte 7½ Viertel Wein und 11½ Wormser Pfennige in die Kelter zu Abenheim zu liefern[134].

Bei den meisten Einträgen im Lagerbuch von 1478 ist eine Herkunft des Besitzes nicht vermerkt. Es handelt sich dann um Allodial- oder Pfandgut. Lehengüter wurden von Wigand gewissenhaft als solche bezeichnet. Vielfach ist es schwierig, die Herkunft des Besitzes nachzuweisen, doch manchmal läßt sich feststellen, auf welchen Wegen die Güter durch die Generationen von einem Geschlecht zum anderen kamen: Im Jahre 1416 nahmen die Erben der Else von Winnenberg eine Teilung vor aller auf sie gefallenen und „erstorbenen" Güter zu Dienheim, Oppenheim, Hamm, Weinolsheim, Gimbsheim und Friesenheim[135]. Else von Winnenberg war die Frau des Johann Kämmerer von Worms, gen. von Dalberg, der in zweiter Ehe mit Anna von Bickenbach verheiratet war[136]. Else war die Tochter des Reichsschultheißen Philipp von Winnenberg, der für 1334–1341 auch als Mainzer Vizedom im Rheingau bezeugt ist[137]. Seine Frau war Margaretha von Dienheim, die Tochter Wigands von Dienheim und der Elisabeth von St. Alban[138]. Else von Winnenberg starb 1397[139]. Ihre Ehe mit Johann Kämmerer muß kinderlos geblieben sein, denn was sie in die Ehe eingebracht hatte, fiel an die Abkömmlinge des Geschlechtes von Dienheim zurück. Diese Erben waren einmal Conrad und Philipp von Frankenstein, die Söhne Conrads des Älteren von Frankenstein, der mit Elisabeth, einer Schwester Margarethas von Dienheim verheiratet war[140], zum anderen Henne von Wachenheim und seine Frau Clerchen von Dienheim, die Brüder Peter und Wigand von Dienheim und die Frau ihres verstorbenen Bruders Claus mit ihren Kindern, zu denen auch Sifrit, der Vater Wigands gehörte. Man teilte so, daß die von Frankenstein einen Teil erhielten und Henne von Wachenheim, seine Frau und die anderen aus dem Geschlecht von Dienheim den zweiten Teil. Beide Stämme teilten ihre Anteile noch einmal in je zwei Teile.

Diese Realteilung ließ sich unter Zuhilfenahme von Wigands Lagerbuch und einem Lagerbuch für Dorf und Gemarkung Friesenheim[141] aus dem Jahre 1721 genau nachvollziehen. Durch Übertragung jeder einzelnen Parzelle in der Gemarkung auf Millimeterpapier, konnte die Erbteilung von 1416 sichtbar gemacht werden. Das Gesamtgut bestand ursprünglich aus etwa 450 Morgen Äckern und Wiesen. Die einzelnen Felder wurden in Längsrichtung nach dem Modus Frankenstein/Frankenstein/Wachenheim/Dienheim geteilt. Kleinere Parzellen, die nicht mehr teilbar waren, schlug man anteilsgemäß den Vierteln zu. Die Hofreite wurde genauso zerlegt. Den Teil des Henne von Wachenheim erbte dessen Sohn Sifrit, der ihn an Peter Silberberger aus Mainz verkaufte. Silberbergers Söhne Hans und Heinrich verpfändeten den Hof und die Gü-

126 Lgb. 1478, S. 35 r.
127 Lgb. 1478, S. 35 r.
128 Lgb. 1478, S. 270 r – 272 r.
129 Johann Friedrich Schannat, Fuldischer Lehn-Hof ..., Frankfurt a.M. 1726, S. 72.
130 Wilhelm Fabricius, Ein Mannbuch der Wild- und Rheingrafschaft aus dem 15. Jh., in: AHG, NF 4, 1907, S. 481, Regest 240.
131 Wie Anm. 130, S. 480, Regest 233.
132 Lgb. 1478, S. 280 v.
133 K. A. Schaab, Geschichte der Stadt Mainz, Bd. 3, 1847, S. 197.
134 Lgb. 1478, S. 199 r.
135 Wie Anm. 10.
136 Carl J. H. Villinger, Die Kämmerer von Worms, genannt von Dalberg und ihre Beziehungen zu Oppenheim, in: 1200 Jahre Oppenheim am Rhein, Oppenheim 1965, S. 58.
137 Walther Möller, Die Wappen in den Glasfenstern der Katharinenkirche zu Oppenheim, in: Ernst Jungkenn (Hrsg.), Neue Forschungen zur Geschichte Oppenheims und seiner Kirchen, Darmstadt 1938.
138 Wie Anm. 55, S. 493.
139 Ernst Jungkenn, Die Gemmingen, Dalberg, Frankenstein und der Oppenheimer Ritterbrunnen, in: Der Wormsgau, Bd. II, (1934–1943), S. 141.
140 Wie Anm. 137.
141 LA Speyer, U 182, Nr. 102.

ter am 7. September 1468 um 100 Gulden an das Ritterstift St. Alban[142]. Da nahm Wigand die Gelegenheit wahr und löste die Pfandschaft ab[143].

Die Eintragungen im Lagerbuch von 1478 für die Orte Dienheim, Oppenheim, Hamm und Weinolsheim, die in der Teilungsurkunde von 1416 ebenfalls genannt sind, geben keinen Hinweis auf diese Erbauseinandersetzung. Wahrscheinlich wurde hier ein anderer Modus angewandt. Im Eintrag für Gimbsheim dagegen ist Wigands Hof als an den Sifrits von Wachenheim angrenzend bezeichnet. In Poppenheim hatten die Familien Dienheim/Frankenstein/Wachenheim auch Berührungspunkte. Poppenheim ist aber in der Teilungsurkunde von 1416 nicht erwähnt.

Wie sich die adeligen Familiengruppen durch stetiges Teilen mit der Zeit unwirtschaftliche Güter schufen, zeigt die Teilung des Ertrags aus den Poppenheimer Fischteichen. Nach dem Eintrag im Lagerbuch Wigands teilte man in fünf Teile, von denen die Fischer einen als Lohn erhielten. Zwei Fünftel gehörten denen von Frankenstein. Das vierte Fünftel wurde in vier Teile geteilt, wovon Hans von Sickingens Erben einen erhielten. Ein weiterer Teil ging an Eberhard Vetzer von Geispitzheim, Wigand erhielt eineinhalb Teil und den letzten halben bekam der von Wachenheim. Das letzte Fünftel teilte man auch durch vier. Davon erhielten die Erben von Hans und Conrad von Frankenstein einen Teil. Dann wurde der Rest noch einmal durch vier geteilt. Davon erhielten die von Frankenstein wieder einen Teil, ein weiterer ging an Wigand von Dienheim. Die restlichen zwei Teile erfuhren eine weitere Zerlegung und zwar ging der erste in zwei Teile, von denen Wigand einen erhielt und der von Wachenheim den anderen. Der letzte Teil wurde durch drei geteilt. Davon erhielt Wigand zwei Teile und der letzte ging an Philipp und Hans von Frankenstein[144]. Ähnlich sah es bei den Fischwassern in der Elßbecher Aue aus, wo die Herren von Eberstein ein Fangvorrecht und $^{3}/_{25}$ des Ertrages hatten. Wigand von Dienheim beanspruchte $^{3}/_{25}$ und Philipp von Wolfskehl und die von Flersheim $^{9}/_{25}$. Der Rest war Fischerlohn[145].

Dank seiner Fähigkeiten in wirtschaftlichen und finanziellen Dingen konnte Wigand einen Teil seines Bargeldes zum Rentenkauf einsetzen. Er machte davon ausgiebig Gebrauch.

Am 14. Juli 1478 verkauften die Eheleute Friedrich von Rüdesheim der Jüngere und Gertrud von Scharppenstein eine Gült von 12 Goldgulden gegen ein Hauptgeld (Kapital) von 240 Goldgulden, wegen einer Verschreibung zu Sauerschwabenheim, die von den Brömsern von Rüdesheim herrührte. Sie setzten dafür ihren halben Hof zu Bechtolsheim und die dazugehörigen Güter als Unterpfand, wie sie Diether von Rüdesheim, ihr Vater und Schweher besessen hatte[146]. Die andere Hälfte des Hofes gehörte Swycker von Sickingen[147].

Am 17. September 1478 hatte Pfalzgraf Philipp dem Wigand von Dienheim eine Gült von 75 Gulden verkauft, die mit 1500 Gulden abzulösen war[148]. Als Bürgen setzte der Pfalzgraf Bürgermeister, Rat und alle Bürger zu Heidelberg. Mit dem Geld kaufte der Pfalzgraf Wigands sechsten Teil an Schloß Waldeck im Odenwald. Unbekannt ist, wie und wann der Schloßanteil in Wigands Hände kam. Vermutlich zählte er zum Erbe seiner Frau. Aus dieser Ecke floß ihm noch mehr zu, vorab aus der Hinterlassenschaft des Bernhard Kreis von Lindenfels, dem Großvater seiner Frau mütterlicherseits. Von Ludwig von Sickingen erhielten er und sein Schwager Philipp Forstmeister von Gelnhausen jährlich 15 Gulden Zins von einer Kapitalschuld von 300 Gulden, die Ludwigs Mutter bei Bernhard Kreis eingegangen war[149]. 1455 hatte Pfalzgraf Philipp dem Bernhard Kreis eine Gült von 60 Gulden gegen 1200 Gulden Hauptgeld verschrieben und mit dem Geld Bernhards Anteil an Schloß Scharfeneck erworben. Von dieser Schuld erhielten die Erben des Gläubigers, zu denen Wigand zählte, den Zins vom pfälzischen Zoll zu Germersheim[150]. Am 3. Oktober 1477 verschrieb Kurfürst Diether von Mainz den Brüdern Philipp und Bernhard Forstmeister, Wigand von Dienheim, Gernant von Schwalbach und den Brüdern Johann Bernhard und Friedrich Brendel von Homburg als Erben des Bernhard Kreis eine jährliche Gülte von 115 Gulden von den seiner Zeit geliehenen 2300 Gulden Hauptgeld, das mittlerweile auf 4370 Gulden Kapital angelaufen war[151]. Zwölf Gulden erhielten Wigand und Philipp Forstmeister jährlich von Hans von Venningen bis zur Abbezahlung einer Schuld von 240 Gulden[152].

Am 13. August 1483 zahlte Wigand an Adam, Heinrich und Hans, Gevettern und Brüder Wolf von Sponheim die 600 Gulden, die seine Vettern Philipp und Hans Schlüchterer von Erfenstein den Wolf von Sponheim schuldeten. Diese übergaben Wigand dafür ein Viertel des Hahnensandes bei Oppenheim, das sie pfandweise innehatten und das früher Gotfridt Bube von Geispitzheim mit Verwilligung des Lehensherren seiner Frau Erlandt als Wittum verschrieben hatte und das Frau Erlandt und ihre Erben bis zur Bezahlung der Summe besitzen sollten[153]. Philipp und Hans Schlüch-

142 StA Würzburg, Mainzer Bücher versch. Inhalts, Nr. 101, S. 8.
143 Lgb. 1478, S. 60 r.
144 Lgb. 1478, S. 178 r – 178 v.
145 Lgb. 1478, S. 186 r.
146 Lgb. 1478, S. 203 r.
147 Lgb. 1478, S. 204 v.
148 Lgb. 1478, S. 284 r – 285 v.
149 Lgb. 1478, S. 287 r.
150 Lgb. 1478, S. 289 r.
151 Lgb. 1478, S. 291 r; vgl. auch R. Seeberg-Elverfeldt, Das Archiv der Freiherrn von Sturmfeder von und zu Oppenweiler (1317–1930), in: Inventare der nichtstaatl. Archive in Baden-Württemberg, Karlsruhe 1956.
152 Lgb. 1478, S. 293 r.
153 Lgb. 1478, S. 295 r.

terer versprachen Wigand, bei der Herrschaft Bickenbach um die Einsetzung in das Lehen nachzusuchen.

Eindeutig ist auch die Herkunft der Besitzrechte am Kumbder Gericht. Am 25. Juni 1482 lieh Wigand an Adam und Michel von Schonberg und Jutta von Wallbrunn, Adams Ehefrau, 800 Gulden gegen eine Gült von 40 Gulden. Als Pfand setzten die Schuldner ein Drittel am Kumbder Gericht mit den Dörfern Kumbd, Budenbach, Bergenhausen, Benzweiler und „Ranßrat"[154]. Außerdem verpfändeten sie alles, was ihnen am Wahlbacher Gericht und auf dem Hunsrück zustand und auch die Geld- und Kornzinsen zu (Ober-) Wesel[155]. Diese Verpfändung brachte dem Pfandinhaber obrigkeitliche Rechte zu, die er auch wahrnahm: Er ließ das Heu im Frondienst mähen und zu einem Verladeort am Rhein transportieren[156].

Das Lagerbuch von 1478 wurde im Laufe des Jahres 1486 abgeschlossen, schon Wigands Eintritt in die Ganerbschaft Ippesheim im gleichen Jahr ist nicht mehr vermerkt. Am 22. Dezember 1487 wurde Wigand von Dienheim von den Vormündern der Kinder des Grafen Albrecht von Mansfeld mit einem ganzen Bündel von Lehen belehnt, die von der Herrschaft Bickenbach herrührten[157]. Neben dem schon erwähnten Viertel am Hahnensand erhielt er Güter auf dem Hahnensand, die vom Stamm Flanborn stammten und die zuletzt Jungfrau Kütze als Wittum innehatte. Dazu kamen die Lehen, wie sie die Vettern Philipp und Hans von Hardenauwe getragen hatten: Vom großen und kleinen Zehnten zu Alsbach, zu Bickenbach auf dem Sande und zu Seeheim je zu einem Drittel, 10 ß Heller Gült zu Poppenheim und der ganze Zehnt zu Hardenau. Gemeinsam mit seinem Schwager Gernant von Schwalbach erhielt er die Lehen, die früher Heinrich Stumpf von Alspach besaß, nämlich das Dorf Rodau mit allen Nutzen und Obrigkeiten und schließlich als verfallene Lehen zwei Drittel des Zehnten zu Dornheim und den Wald zu Dornheim, wie die einst von Hans und Ort von Weingarten[158] getragen wurden.

Von den Eheleuten Emrich von Limberg und Erlandt von Scharpenstein und deren Bruder Hans erwarb Wigand am 9. Februar 1490 um 120 Gulden ein etwa 32 Morgen großes Gut mit Äckern und Wiesen in Sörgenlocher und Nieder-Olmer Gemarkung, das die Verkäufer pfandweise von Wilhelm von Mauchenheim gen. Bechtolsheim erworben hatten[159]. Am 29. März 1493 empfing Wigand von Philipp, Graf zu Hanau als Mannlehen ein Drittel des großen und kleinen Zehnten zu Rüdesheim bei Kreuznach, wie es vorher Ulrich von Zeyßkeim vom Vater des Grafen getragen hatte. In Normaljahren brachte das Drittel 30 Malter Korn. Außerdem erhielt er die Rechte und Teile, die Henn Judde und dessen Eidam Fritz, Bürger zu Kreuznach zu Lehen getragen hatten. Dafür trug er das größte seiner Friesenheimer Güter zu Lehen auf[160].

Am 30. September 1493 verschrieben Graf Adolf III. von Nassau und seine Gemahlin Margaretha dem Wigand von Dienheim 25 Gulden von den Renten und Gefällen der Stadt Wiesbaden und der zum Amt gehörenden Dörfer für 500 Gulden[161].

Am 24. August 1495 verschrieb Kurfürst Philipp von der Pfalz Teile von Schloß und Tal Altenbaumburg gegen 1100 gute rheinische Gulden. Der Rückkauf geschah bald danach, denn bereits 1501 reichte der Kurfürst dieselben Stücke seinem Marschalk Philipp von Cronberg als Erblehen[162]. Da aber Wigands Söhne[163] am 1. Mai 1521 ihren Teil an Schloß und Tal Altenbaumburg dem Hartmann von Cronberg verkauften, dürfte Wigand weitere Teile von Altenbaumburg in seinen Besitz gebracht haben. Die Erwerbung von 1495 ist wohl im finanziellen Zusammenhang mit dem Verkauf der Vogtei Dienheim vom gleichen Tag zu sehen[164].

Weitere Erwerbungen lassen sich nur mittelbar nachweisen. Sie könnten genau so gut durch Wigands Söhne geschehen sein. Erwägt man aber die Aktivitäten des Vaters in diesen Dingen, wird man nicht umhin können, ihm ein Großteil zuzuschreiben.

Als die Brüder Wigand, Gerhard und Albrecht am 1. Mai 1521 ihren Besitz in der Nordpfalz und an der Nahe um 3000 Gulden an Hartmann von Cronberg verkauften, gehörten folgende Objekte dazu: Ihr Teil an Schloß und Tal Altenbaumburg, das Dorf Würzweiler, ihr Teil an Grehweiler, 12 ß Heller zu Mannweiler, 2½ Malter Hafer zu Münsterappel, die Güter zu Fürfeld, 7 ß Heller und 3 Gänse zu Planig, die Eigenleute um Kreuznach und Waldböckelheim, 1 Gulden zu N., 1 Gulden 10 Albus zu Weinsheim, 10 Pfund Heller zu Sobernheim, ihren Teil am Zehnten zu Rüdesheim, 21 ß Heller zu Boos und die Güter in Alzeyer und Weinheimer Gemarkung[165]. Die Zinsen in Planig, Boos und Weinsheim werden wohl nach 1486 erworben worden sein. Bereits am 7. Dezember 1511 hatte Albrecht von Dienheim dem ehrsamen Henchin Posten, Keller zu Landsberg, vier Goldgulden quittiert, die ihm dieser im Namen seines Herrn, des Herzogs

---

154 Bei „Ranßrat" kann es sich nach der topogr. Lage nur um Rayerschied handeln.
155 Lgb. 1478, S. 252 r – 262 r und 267 r – 267 v.
156 Lgb. 1478, 253 r.
157 Wie Anm. 14.
158 Vgl. Kurt Andermann, Studien zur Gesch. der Familie von Weingarten, in: Mitt des Hist. Vereins der Pfalz, 77. Bd., Speyer 1979, S. 99.
159 Wie Anm. 44.
160 Wie Anm. 77.
161 StA Wiesbaden, Abt. 3001, Kopialbuch 13.
162 J. G. Lehmann, Urk. Gesch. der Burgen und Bergschlösser... Bd. 4, Kaiserslautern 1857, Nachdr. Pirmasens 1969, S. 298.
163 Es lebten noch die Söhne Wigand, Gerhard und Albrecht.
164 Wie Anm. 55, S. 199.
165 LA Speyer, A 1, 204.

Alexander für den Verkauf der 15 ß Heller „Jungfrawe Kongünden Zins" gereicht hatte[166].
Gerhard von Dienheim trug 1522 – kurz nach dem Tode seines Vaters – der Pfalzgrafschaft den größten Teil seiner Eigengüter zu Lehen auf. Darunter befanden sich etliche Stücke, die 1486 oder später erworben worden waren, wie die 5 Häuser und andere Güter zu Oppenheim, 30 Morgen Feld in Partenheim, 25 Morgen in Stadecken, ein Gut von 76 Morgen Äcker und Wiesen in Ülversheim, 10 Morgen Äcker in Wallertheim, Hofstätten, Gärten und sonstige Nutzungen in Eimsheim und Äcker und Wiesen in Dolgesheim[167].
Dasselbe läßt sich von Albrecht von Dienheim feststellen, der ein Großteil seiner Eigengüter am 9. Februar 1522 dem Grafen Wilhelm von Nassau zu Lehen auftrug. Darunter befanden sich folgende noch nicht genannte Güter: 175 Morgen Äcker und Wiesen in Hahnheim und Selzen, ein Gut von unbekannter Größe das 18 Malter Kornpacht erbrachte in den selben Gemarkungen, dazu zwei Häuser, Hofstätten, Gärten, Äcker und Wiesen in Dolgesheim[168].
Es ist fraglich, ob alle Erwerbungen nach 1486 erfaßt werden konnten. Vieles von dem, was Wigand seinem Haus zugebracht hatte, besonders die entfernt gelegenen Güter und Pfandschaften, wie das Drittel am Kumbder Gericht, wurde wohl noch zu seinen Lebzeiten durch seine Söhne veräußert. Von dem was sich im rheinhessischen Raum befand, verblieb der größte Teil im Besitz des Geschlechtes bis zur Französischen Revolution.

Summarische Zusammenfassung aller Rechte, Nutzen und Gefälle nach dem Lagerbuch von 1478–1486

Die Orte und Plätze sind nach ihrer Reihenfolge im Lagerbuch aufgeführt. Die Größenangaben der Güter sind nur Annäherungswerte, denn oft – meist bei Klauern, wüsten Flecken und auch Wiesen – sind keine Maße angegeben.

Abkürzungen:

Ä.	= Äcker,	Ml.	= Malter,
B.	= Belastung,	N.	= Nutzen,
Dreil.	= Dreiling,	Pfd.	= Pfund,
fl.	= Gulden,	Pfg.	= Pfennig(e),
Hf.	= Hafer,	ß	= Schilling,
H.	= Heller,	Si.	= Simmer(n),
Kp.	= Kapaun(e),	V.	= Viernsel,
K.	= Korn,	W.	= Wiesen,
M.	= Morgen,	Wbg.	= Weinberg(e).

Oppenheim
Haus, Hof und Zubehör, zwischen dem Laube u. dem Otterberg. Hof und den zwei Gassen;
1. Burglehen; N. 6 fl. von den Judensteuer;
2. Burglehen; N. 5 Pfd. H., 5 Unzen H., 1 Fuder Wein, 20 Ml. K.;
Wört im Rhein, Mannlehen der Pfalzgrafschaft;
Wört beim Hahnensand vom Erzstift Mainz.

Höchst
Manngeld; N. 24 fl.

Dexheim
Haus, Hof, Scheune, Ställe, Gärten, ca 112 M. Ä.
aus 37 M. Eigengut, 12 M. Ä. von Nassau gekauft, 33 M. Eigengut in Dalheim, 2 Gärten Erbbest. vom Liebfrauen-Altar zu Dexheim; N. 51 Ml. K.
2½ Mannsmahd W. in Nierst. Gem.; N. 37½ ß H.
7¼ M. Ä.; N: Eigenbau;
3 M. Ä.; N. Erbbest. 4 V. K. B. 9 H. 2 Hühner in des Kaisers Kelter; 2 Pfd. Öl in die Pfarrkirche Dexheim.

Nierstein
3 M. Wbg., der Falkenstein,
3 M. Wbg., die Roßhalde; N. 22 ß H., B. 1 Hälbl. in des Kaisers Kelter;
⅔ M. „roten" Wbg., 2½ M. Wbg., 5 Mannkraft Wbg., Frühmesserhaus, ⅔ M. Ä.; N. 39 ß H., 1 Pfg., 1 Gans, 6 Kp.

Nackenheim
5½ M. Wbg.; N. Eigenbau.

Saulheim (Ober-, Nieder- ?)
Lehen; N. 8 Ml. K.

Ober Olm
2 Wbg., 1 A. und Garten, 1 W.; N. 27 ß H., 3 Kp.

Friesenheim
Hohe u. niedere Gerichtsbark. ⅔ des Zehnten, Pfarrsatz;
N. Zehntgefälle, Fastnachtshühner, Rauchhafer;
Mühle u. 1½ M. W., 2 M. Ä.; N. 12 Ml. K., 1 Rind versorgen, ß 6 Ml. K. an v. Frankenstein, 6 Ml. K. an Heinr. Gelthuß;
Temporalbest. Hof, Scheune, Zubeh. 104 M. Ä., 2 M. W., 6 Schläge[169] W.; N. 24 Ml. K., 1 Kp., 12 Paar Tauben;
Erbbest. 97 M. Ä., 2 M. und 6 Schläge Wiesen;
N. 24 Ml. Korn;
Lehengut der Grafen von Sponh. 47 M. Ä., 3 M. W.;
N. 16 Ml. K.;
1½ M. Wbg. und Ä. W.; N. 2 Kp., 2 Pfd. H., B. 2 Pfd. H. in die Pfarrk. Dexheim;
Backhaus; N. Bannbackhaus;
Wasserfall der Selz; N. ½ fl.

Weinolsheim
Erbbest. 23 M. Ä. 3 Schläge W.; N. 8 Ml. K. B. 6 Ml. K. dem Kapl. Liebfr. Altar Nierstein;
3 M. Wbg. davon 2 M. in Dalheim; N. 23 ß H.

Dalheim
Erbbest. Hof, Hofstaden, ca 190 M. Ä., 5 M. W.;
N. 52 Ml. K. B. 10 Ml. K. den Domherrn zu Mainz;
18 Ml. K. Oppenh. Pfründe zu St. Kath.;
Erbbest. ca 28 M. Ä.; N. 14 Ml. K.

---

166 In Alsenz bestanden 3 Gerichte, von denen eins das Zweiherren-Gericht genannt wurde. Am 17. März 1443 verkauften Henne von Randeck und seine Frau Else von Stromburg dem Pfalzgrafen Stephan ihren Anteil an Recht und Erbschaft des Gerichts zu Alsenz, wie das ihre Voreltern innegehabt und mit Johann von Lewenstein und dessen Voreltern in Gemeinschaft besessen hatten; vgl. Anm. 55, S. 369.
167 Wie Anm. 33.
168 StA Wiesbaden, 171, D 945.
169 Nach Umrechnung der Eintragungen für Friesenheim dürften 18 Schläge Wiesen einem Morgen entsprechen.

Erbbest., Hof u. Zubeh. ca 85 M. Ä., ca 8 M. W.;
N. 35 Ml. K., 1 V. K., 26 Pfd. Öl, 1 Kp. B. (Verschied. Zinsen in den Hubhof;
10 Wbg., ca 14 M., 9 Ä., ca 9 M. 2 Hausplätze, 1 Garten;
N. 5 Pfd. 20 ß H., 4 Gänse, 22 Kp.
2 M. Wbg., 1 A. mit Nußb., Pappeln, 1 Stück Weiden, 1 W. mit 16 M.; N. Eigenbau;
Rentenkauf; N. 7 Pfd. 2 ß H.

Dienheim
5 Viertel M. Wbg., 1½ M. W.; N. 1 Pfd. 15 ß H.

Rudelsheim
Dorf, Gericht, Frondienste, Lager, Atzung; N. 12 Hühner, 3 Ml. K.
Fischwasser (73/280); N. anteiliger Ertrag;
Erbbest. 51 M. Ä., 10 M. W.; N. 31 Ml. K., 10 Ml. Hf.
Kalb versorgen; B. 4 ß H. 1½ H. an v. Wachenheim, 20 Pfg. an Eberhard Vetzer, 15 ß H. an Pfarrer in Rudelsheim;
Erbbest. ca 46 M. Ä., ca 13 M. W.; N. 32 Ml. K., 10 Ml. Hf.
B. 15 ß H. dem Frühmesser zu Alsheim;
Erbbest. ca 43 M. Ä., ca 10 M. W.; N. 32 Ml. K., 10 Ml. Hf.
Erbbest. ca 45 M. Ä., ca 12 M. W.; N. 32 Ml. K., 10 Ml. Hf.
Erbbest. 10 Ä., 1½ M. W.; N. 6 fl. 12 Pfd. 48 ß H. 10 Gänse; 15 M. W., Fischwasser, 2 Klauer; N. Eigenbau.

Astheim
23½ Mannsmahd W. in Astheimer und Treburer Gem.; N. 7 Pfd. H.

Geinsheim
9 M. W., 6 M. Ä. und W.; N. 7 Ml. Hf., 18 Gänse, 12 Kp.

Leeheim
1 W.; N. 4 Gänse.

Kammerfeld
Teilhabe am Ertrag; N. 1/18 der Gefälle.

Wolfskehlen
18½ M. Ä., 1 Hofplatz; N. 2 ß H., 2 Ml., 2 V., 3 Dreil. K. und Hf.
32 M. Ä. auf dem Weiler; N. 1/3 des Ertrages, d. i. 1 Ml., 1 V., 1 Dreil. K. B. (je 1/3 an v. Ingelheim und v. Carben.

Dornheim
Hofplatz und Güter; N. 2 Ml. Hf.

Erfelden
Güter; N. 2 Ml. Hf.

„Zum Hengin"
2 M. Ä., 3 Mannsmahd W., 1 Lache; Haus Hofst., Garten zu Pfungst.; N. 12 Käse, ½ Ml. u. 3 Kumpf Magsam, ½ Ml. Rüben.

Poppenheim
Teil am Gericht, sonst. obrigk. Rechte; alternierenden Weinschank 1. Jahr Wachenh./Dienheim, 2. Jahr Frankenstein; N. 2 Ml. Gerichtshf., 3 Fastnachtshühner,
Teil am Blut- u. kleinen Zehnten in Poppenh., Erfelden und Bonßheim[170].
Fischwasser; N. 5/32 des Ertrags;
¼ eines Temp. best. ca 35 M. Ä. 3 M., 6 Mannsm. W., Hof u. Zubeh.; N. 11 Ml. K., 11 Ml. Hf., 1 Kalb vers.
B. ½ Ml. K. u. ½ Ml. Hf. an v. Frankenstein;
2 Häuser u. Hofreiten, 1 Hausanteil, 1 Garten, 3 Ä.;
N. 15 Tournosen, 17 Gänse, 1 Huhn.

„Elßbecher Aue"
Fischwasseranteil; N. 3/25 des Ertrags.

Gimbsheim
Erbbest. Haus u. Zubeh. ca 60 M. Ä., 41½ M. W., Weiden, Pappeln; N. 26 Ml. K. B. 10 Ml. K. in die Katharinenk. Oppenheim; das Gleiche denen v. Wachenheim; Zinsen in den Hubhof;
Hofplatz u. Zinsen von der Gemeinde; N. 15 Tournosen, 5 ß H.

Hamm
Erbbest. Hofstatt des Hubhofes, 6 Hofst., Backhaus, Scheune, 7 Gärten, 1 A. im Eicher Feld; N. 6 Pfd. 14 ß H., 19 Kp.
20 Gulden verliehen; N. 8 Gänse, 8 Kp.

Mörstadt u. Abenheim
Temporalbest. ca 59 M. Ä., davon 23 in Abenheim Gem.; N. 12 Ml. K. B. 7½ Viertel Wein, 11½ Wormser Pfg. in die Kelter zu Abenheim.

Gabsheim
Erbbestandsgarten; N. 3 ß H.

Bechtolsheim
2 M. Ä.; N. 2 Kp.
240 fl. Rentenkauf; N. 12 Goldfl.

Alzey
17½ M. Ä.; N. 4½ M. K.

Würzweiler
Dorf und Gericht; N. Alle Liegenschaften zinspfl. 1 V. Hf. vom eingesäten M.
33 M. Eigenwald, 15 W.; N. Frondienst;
Erbbest. ca 70 M. Ä. 5 M. W.; N. 5 Pfd. H., 10 Ml. Hf., 1 Huhn, 4 Kp., 1 Wagenfahrt;
4 Häuser, 2 Hofst., 1 Scheune, 10 Gärten, 33 W., 19 Ä., sonst. Güter, Zins der Gemeinde; N. 8 Pfd. 10½ ß H., 37 Ml. 1 V. 13½ Si. Hf., 14 Kp., 3 Hühner, 1 Hahn, 7 Ml. Käse, 30 Käse.

Gaugrehweiler
¼ am Gericht; N. Frevel, Brüche, Besthaupt, 4 Pfg., 41 Kölner Pfg., 48 Binger H., 2 Ml., 1 V., 1 Si. Weizen, 2 Gänse, 11 Kp., 1 Ml. Hf., 3 Hühner, Zinsen aus dem Randeckschen Hof.

Randeck
3 Weinberge; N. 15 Tournosen.

Oberndorf
Wiese und Waldstück; N. 14 ß H.

Zyernhusen
Ä. im Münsterer Gericht; N. 1½ Ml. Hf.

---

[170] Es handelt sich vermutl. um den heutigen Bensheimer Hof.

Alsenz
Zinsen aus dem Gericht von Randeck, von 5 Häusern u. Hofst., 3 Gärten, 12 Wbg., 3 Ä.; N. 2 Tournosen, 28 H., 48 junge H., 3 ß H., 62 Pfg., 1 Huhn, B. die Hälfte an Herzog Ludwig.

Fürfeld
½ eines Temporalbest. ca 127 M. Ä. 10 ½ M. W.;
N. 10 Ml. K., 5 Ml. Hf., 2 Gänse, Hofmann muß übr. Zinsen einsammeln.
W. und Waldstücke; N. 7½ Kp., 2½ Gänse.

Hüffelsheim
½ einer W. 22 M.; N. 9 fl.
½ einer W. 2 M.

Waldböckelheim
40 M. Wald, 1 Wbg-Erbbest.; N. 7 ß H. vom Wbg.
W. ⅜ M., W. 1 M.; N. 12 ß H. B. 1 Ml. K. dem Kaplan auf Burg Böckelheim. Einsammeln der Bede, usw.

Sponheim
A.; N. 1 fl.

Sobernheim
N. 10 Pfd. H. von der Bede.
Eigenleute zu Busch, Sponheim, Staudernheim, Mandel u. Dörrenbach, 9 Pers.; N. je 3 Albus an St. Stephanstag, 1 Huhn, Besthaupt.

Kumbder Gericht
⅓ an Dörfern, Gerichten, Wäldern, Feldern, sonst. Obrigk.; N. Frevel, Bußen, Besthaupt, Fron.
76 M. Wald, W.; N. Holz, Laub, Waldeinung, Heu.
Zinsen von Gütern; N. 11 Heufahrten, 28 ß H., 2 H., 3 Albus, 3 H. Waldzins, 1½ Waldhuhn, 53 Kp., 26 Fastnachtshühner, ca 8 Ml. K., 20 Ml. Hf.

Bacharach und Steeg
Bockshof mit Kelterhaus und Zubehör, Wbg.; N. 1 fl., 9 Albus, 4 H.
2 Häuser, 4 Wbg., 1 Weidenplatz; N. 34½ Albus, 1 ß H., 4 H. ⅓ Ertrag von 1 Wbg.

Oberwesel
Wbg.; N. 4 Goldfl., 14 Albus.
Wbg.; N. ½ Mark.
Zins.; N. 1 Ml. K. von der Mühle Adams von Schönberg.

Hattenheim
Au im Rhein, Temporalbest.; N. Ein Drittel des Ertrags.

Heidesheim
2 Weidenklauer, 1 Wald; N. 12 ß H.

Gonsenheim
Erbbest. ca 80 M. Ä. W. u. Wald, fuld. Lehen;
N. 26 Ml. K., ist Dienh. Anteil.
Erbbest. Mühle, Hofst., Garten, 4 M. Feld, fuld. Lehen;
N. 10 Ml. K., ist Dienh. Anteil.
Geld- und Kapaunezinsen, fuld. Lehen; N. 33 Tournosen, 6 ß H., 2 H., 15 Kp., alles zur Hälfte.
Erbbest. ca 88 M. Ä., Mühle, W. Kapaunezinsen;
N. 42 Ml. Korn, 14 ß H., 11 Kp., Mühlengeld, alles zur Hälfte;

Heidelberg
Rentenkauf; N. 75 fl. von 1500 fl.
Ludwig von Sickingen Erbschaft; N. 7½ fl. Gülte.

Pfalz
Erbschaft; N. 5 fl., ½ Ort (fl.), 6 Pfg.
Eigenleute in Dienheim; N. 3 Personen,
in Rudelsheim; N. 2 Frauen, eine hat Kinder.

Dalheim
Dorf und Gericht mit obrigkeitlichen Rechten;
N. ca 88 Ml. Bedek., 7 Pfd. 2 ß H. 6 H. Bedegeld, ca 36 Fastnachtshühner, 6½ Pfd. H. vom Backhaus u. Eigengütern.

1486 und später erworbene Güter, Rechte, Zinsen und Gefälle in alphabetischer Reihenfolge.

Die Größenangaben sind nur Annäherungswerte. Wenn bekannt, ist das Jahr des Erwerbs vorangestellt.

Altenbaumburg/Altenbamberg
N. Obrigkeitl. Rechte ?

Armsheim
7¾ M. Ä., 1½ M. W., 1 W.; N. 4½ Ml. K.

Bickenbacher Lehen
1483 ¼ am Hahnensand;
1487 Güter auf dem Hahnensand, ⅓ des Zehnten zu Alsbach, Bickenb. a. d. Sand, Seeheim, 10 ß H. zu Poppenheim, Zehnt zu Hardenau;
Rodau mit Nutzungen, Obrigk.; N. Gemeinsam mit Gernant v. Schwalbach.
⅔ des Zehnten zu Dornheim; N. Gemeinsam mit Gernant v. Schwalbach.
Wald zu Dornheim; N. Gemeinsam mit Gernant v. Schwalbach.

Boos
N. 21 ß H.

Dalheim
1487 Vogtei, 2 Haufen des Fruchtzehnten;
N. Vogteiabgaben, Zehntgefälle.

Dexheim
1493, Teil am Zehnten, Ä. und Zugehör, nass. Lehen;
N. Zehntgefälle.

Dienheim
1487, Dorf und Vogtei; N. Obrigk. u. vogteil. Abgaben.

Dolgesheim
2 Häuser, Höfe, Gärten, ca 5 M. Ä., 2 M. W.;
N. 4 Goldfl.., 3 Kp.
1⅔ M. Wbg.; N. 8 Albus, 2 Kp.

Eimsheim
3 Höfe, Gärten, Güter; N. 4 Ml.; 3 V. K.

Hahnheim/Selzen
175 M. Ä. und W. Ä. und W.; N. 18 Ml. K.

Ippesheim
1486 Ganerbe, 1/4 der Obrigk.; N. Obrigk. Gefälle.

Mainz
Hof zum Nierstein.

Nierstein
3 Häuser (?), Ä.; N. Unter anderem 2 1/2 Ml. K.

Oppenheim
5 Häuser, Scheune, 1/2 M. A.; N. 3 Pfd. 5 1/2 ß H.

Partenheim
8 1/2 M. Ä., 2 M. W.; N. 6 Ml. K.
28 1/4 M. Ä., 1 1/4 M. W.; N. 8 Ml. K. B. 8 Ml. K dem Domkapitel Mainz (?), 8 Ml. K. der Frühmesse.

Planig
Güter; N. 7 ß H., 3 Gänse.

Rüdesheim bei Bad Kreuznach
1493 1/3 am gr. u. kl. Zehnten, Rechte und Teile;
N. ca 30 Ml. K.

Sörgenloch/Nieder-Olm
1490 ca 32 M. Ä. u. W.; N. 14 Ml. K.
4 1/2 M. und 1 W.; N. 4 Goldfl.

Stadecken
24 1/6 M. Ä., 1 1/6 M. W.; N 3 1/2 Pfd. H., 7 Ml. K., 2 Kp.,
1 Gans.

Steeg
Eberhard Vetzers Anteil am gem. Besitz, d. i. 1/6.

Ülversheim
Haus, Hof, Zubeh. 75 1/4 M. Ä., 2/3 M. W. z. T. in Guntersbl. Gem.; N. 20 Ml. K., 24 Albus, B. 15 Ml. K. den Herrn zu St. Katharina.

Wallertheim
ca 10 M. Ä.; N. 7 Ml. K.

Weinolsheim
ca 12 M. Ä.; N. 4 Ml. K. (?).

Weinsheim
Güter; N. 1 fl. 10 Albus.